

Schriftliche Anfrage an die Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder (§ 66 GeoLT)

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Andrea Michaela Schartel (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ)

Fraktion(en): FPÖ

Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag. Doris Kampus

Betreff:

Asylchaos in Aigen im Ennstal

Seit Monaten reißt der Zustrom an Menschen, vorwiegend aus dem Nahen Osten und Nordafrika, nach Europa, insbesondere nach Österreich, nicht ab. Zweifelsohne handelt es sich bei der Flüchtlingswelle um eine menschliche Tragödie historischen Ausmaßes. Dennoch steht es außer Frage, dass die Steiermark und Österreich nicht allen Flüchtlingen helfen können. Die zentrale Aufgabe der Politik ist es für Sicherheit im Land zu sorgen, was durch die übermäßige Belastung von kleineren Kommunen durch Massen an Asylwerbern geradezu konterkariert wird. Zudem ist die gesamte Asyl- und Fremdenproblematik, vor allem in den letzten Jahren, zu einem finanziell lukrativen Geschäftsmodell für Juristen, private Vereine und NGOs (Non Governmental Organisation) geworden.

Angesichts dieser Gesamtsituation ist die Neuerrichtung einer Asylunterkunft im ehemaligen Berufsschülerheim in Aigen im Ennstal besonders kritisch zu hinterfragen. Die „Kleine Zeitung“ berichtete in ihrer Online-Ausgabe am 28.01.2016 bereits ausführlich über das entsprechende Vorhaben:

Nach Monaten des Wartens soll nun endlich der Vertrag für die Nutzung des ehemaligen Schülerheims in Aigen erstellt werden. Eigentlich sollten bereits seit mehreren Monaten Flüchtlinge im ehemaligen Berufsschülerheim in Aigen im Ennstal wohnen. Zumindest wenn es nach den Angaben des Landes Steiermark aus dem vergangenen Sommer geht. Im Dezember stellte sich dann jedoch heraus, dass sich die Diakonie, die als Betreiber der Flüchtlingsunterkunft fungiert, die Miete für das Haus nicht leisten kann. Seit gestern hat das Hickhack aber ein Ende, denn das Land Steiermark ermächtigte das Büro von Bildungslandesrätin Ursula Lackner, das für die Abwicklung zuständig ist, mit der Erstellung eines Vertrages zwischen der Diakonie und der Landesimmobiliengesellschaft (LIG). „Die von der Diakonie vorgelegte Kostenkalkulation zeigt, dass für die Anmietung von Räumlichkeiten für 80 Asylwerbende ein Pauschalmietzins von 59.000 Euro pro Jahr entrichtet werden kann“, heißt es. Zur Miete kommen die Verbrauchskosten für Strom, Telekabel, Telefon, Internet sowie sonstige Kommunikationseinrichtungen, die ebenfalls von der Diakonie zu tragen sind. Der Vertrag, der so gut wie erstellt ist und dessen Unterzeichnung nur noch Formsache sein dürfte, soll beginnend mit 1. März 2016 unbefristet abgeschlossen werden. Verzichtet wird für zumindest auf zwei Jahre auf eine Aufkündigung des Bestandsverhältnisses. Danach soll der Untermietvertrag von beiden Parteien mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist jederzeit kündbar sein.“ (Quelle: http://www.kleinezeitung.at/s/steiermark/ennstal/peak_ennstal/4914103/Aigen-im-Ennstal-Es-ist-fix-Aus-Sc)

Das Ergebnis rund um den „Hick-Hack“ bezüglich des Mietzinses für das gegenständliche Objekt lässt vermuten, dass mittels eines gewissen „Verhandlungsgeschicks“ seitens der Diakonie die monatlichen Kosten enorm reduziert wurden. Das Resultat ist, dass es nun einen Gewinner und zwei Verlierer gibt: Einerseits die Diakonie, die einmal mehr ein lukratives Geschäft macht, andererseits das Land Steiermark, das finanzielle Mindereinnahmen in Kauf nimmt und - nicht zuletzt - die lokale Bevölkerung,

die mit den gesellschafts- und sicherheitspolitischen Folgen in Zusammenhang mit einer Asylunterkunft leben muss. Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts ersuchen wir das fachlich zuständige Regierungsglied um Beantwortung nachstehender Fragen.

Es wird daher folgende

Schriftliche Anfrage

gestellt:

1. Mit welchem Datum begannen die Planungen und Vorgespräche, um das ehemalige Berufsschülerheim in Aigen im Ennstal als Asylquartier in Betracht zu ziehen?
2. Nach welchen Kriterien wurde das gegenständliche Objekt hinsichtlich der Eignung als Asylquartier geprüft?
3. Welches Ergebnis hatte diese Überprüfung?
4. Wann (genaues Datum) wurde die Gemeinde Aigen im Ennstal über diese (siehe Frage 1) Überlegungen informiert?
5. Hat der Landes-Flüchtlingskoordinator mit der Gemeinde Aigen im Ennstal Gespräche geführt?
6. Wenn ja, wann und wie viele?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Mit welchem Datum wurde das ehemalige Berufsschülerheim als Asylquartier eingerichtet bzw. in Betrieb genommen?
9. Wie viel Betreuungspersonal wird von der Diakonie ständig vor Ort sein?
10. Wie lange soll das Quartier bestehen bleiben?
11. Auf wie viele Jahre wurde ein entsprechender Vertrag mit der Diakonie abgeschlossen?
12. Welche finanziellen Mittel erhält die Diakonie pro Monat für die Versorgung, Unterbringung und Betreuung?
13. Sind bisher dem Land Steiermark durch allfällige Umbauarbeiten Kosten entstanden?
14. Wenn ja, wie hoch sind diese?
15. Hat es für das gegenständliche Objekt noch weitere Interessenten gegeben (sowohl Kauf als auch Miete)?
16. Wenn ja, welche?
17. Warum wurde mit anderen Interessenten kein Vertrag abgeschlossen?
18. Wie hoch war der von der Diakonie abgelehnte Erstvorschlag in Bezug auf die monatlichen Kosten?
19. Welche konkreten Bestandteile weist der Vorschlag auf?
20. Weshalb wurde einem Pauschalbetrag nunmehr zugestimmt?
21. Wie viele Asylwerber sind im ehemaligen Berufsschülerheim untergebracht?
22. Wie viele Asylberechtigte sind im Berufsschülerheim untergebracht?

23. Wie viele Familien in welcher Größenordnung und wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind untergebracht?
24. Wie stellt sich die Verteilung der Geschlechter dar (es wird darum gebeten, die minderjährigen Flüchtlinge nicht aus der Statistik zu nehmen)?
25. Auf welche Nationalitäten teilen sich die in Aigen im Ennstal untergebrachten Asylwerber respektive Asylberechtigten auf?
26. Ist geplant, in Aigen im Ennstal weitere Asylwerber bzw. Asylberechtigte unterzubringen?
27. Wenn ja, wie viele?
28. Zu welchem Prozentsatz erfüllt Aigen im Ennstal die Quote des Bundes?
29. Sind Beschwerden von Anrainern im Hinblick auf das Asylquartier in Aigen im Ennstal eingegangen?
30. Wenn ja, wie stellen sich diese konkret dar?
31. Wenn ja, aus welchen Gründen?
32. Ist diese Unterkunft als Großquartier zu bezeichnen?
33. Wenn nein, warum nicht?

Unterschrift(en):

LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Andrea Michaela Schartel (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ)